

**LSVD-Auswertung der Wahlprüfsteine
zur Wahl der 22. Hamburgischen Bürgerschaft**

12. Hamburg tritt für Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten in der Bundespolitik ein

Das Land Hamburg muss sich auch zukünftig auf Bundesebene für die Belange von LSBTI einzusetzen. Zu den wichtigsten Themen im Bundesrat gehört beispielsweise die Ergänzung von Artikel 3, Abs. 3 im Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“ und die Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts für eine Absicherung von Kindern in Regenbogenfamilien.*

- 12.1 *Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?*
- 12.2 *Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?*

CDU Hamburg

Frage 12.1: *Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?*

Antwort:

In der CDU gibt es eine differenzierte Diskussion. Es gibt Vorteile und Nachteile den Artikel 3 GG zu ergänzen. Die CDU Hamburg wird das Gespräch und die Diskussion mit der Community führen und dann abwägen. Die Lesben und Schwulen in der Union setzen sich im Bund und in Hamburg dafür ein.

Frage 12.2: *Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?*

Antwort:

Die CDU befürwortet die Anpassung des Familien- und Abstammungsrechtes. Die Diskussion über die Anpassungen ist innerhalb der CDU noch nicht abgeschlossen. Die Diskussion werden wir auch hier mit der Community führen.

Alle weiteren Antworten der CDU Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2020_01_23-antworten-cdu-lsvd-wps-hamburg.pdf

SPD Hamburg

Frage 12.1: *Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?*

Antwort:

Ja, wir setzen uns im Bundesrat für eine Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG ein. Diskriminierungen aufgrund von sexueller und geschlechtlicher Identität sollen ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Frage 12.2: Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?

Antwort:

Durch die 2017 beschlossene „Ehe für Alle“ sind auch nochmals Diskriminierungen im Adoptionsrecht entfallen. Aber nach wie vor gibt es hier Nachbesserungsbedarf. Wir setzen uns dafür ein, dass im Adoptionsrecht die letzten diskriminierenden Hindernisse beseitigt werden. Im Bereich der Familienplanung ist damit aber längst noch nicht alles geklärt. Auch das Abstammungsrecht soll dort wo es passt, überarbeitet werden. Beispielsweise sollte für Kinder, die in lesbischen Ehen geboren werden, der umständliche Weg der Stiefkindadoption entfallen. Wir setzen uns dafür ein, dass die schon länger angestoßene Reform des Abstammungsrechts weiter vorangeht und dabei die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Themen wie die Mehrelternfamilie sind gesellschaftlich hochsensible Themen, die aus unserer Sicht intensiv und gründlich diskutiert werden müssen hinsichtlich der damit verbundenen Chancen und Risiken.

Alle weiteren Antworten der SPD Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/lag-lesben-schwule_antworten-spd.pdf

Bündnis 90 / Die Grünen Hamburg

Frage 12.1: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?

Antwort:

Ja, siehe auch im Zukunftsprogramm: „Wir wollen uns dafür einsetzen, dass das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz durch das Merkmal der sexuellen Identität ergänzt wird“ (S. 87)

Frage 12.2: Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?

Antwort:

Ja, siehe Zukunftsprogramm: „Wir werden uns für eine Reform des Abstammungsrechts einsetzen, um dort die Ungleichbehandlung nicht nur von homo- und bisexuellen Menschen, sondern auch von trans*, inter* und nicht-binären Menschen aufzuheben“ (S. 87)

Alle weiteren Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/wps_antwort_laglesbenschwule-gruene.pdf

Die Linke Hamburg

Frage 12.1: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?

Antwort:

Unbedingt. Bereits im November haben wir auf Bundesebene gemeinsam mit Grünen und FDP einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt, der die Einfügung des Merkmals der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes vorsieht. Der Bundestag hat diesen nach erster Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. Hier werden wir uns selbstverständlich weiterhin für die Realisierung des Entwurfes einsetzen.

Frage 12.2: Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?

Antwort:

Wir setzen uns für vielfältige Familienmodelle ein und sehen hier definitiv auch einen Bedarf der Novellierung des Abstammungsrechts auf juristischer Ebene. Neben Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien, muss es auch möglich sein, dass trans* männliche Menschen, die Kinder geboren haben, auf der Geburtsurkunde als Vater eingetragen werden. Genauso auch, dass trans*weibliche Menschen als Mutter eingetragen werden. Die jetzige Regelung, bei der sie als Mutter mit dem alten Vornamen eingetragen werden, führt zu vielfältigen Diskriminierungen und Behinderungen im Alltag von der Anmeldung in der Kita bis zur Passkontrolle am Flughafen. Zudem muss es auch möglich sein mehr als zwei Elternteile anzugeben und rechtens zu machen, wenn diese Eltern der Kinder oder des Kindes sind. Hier sehen wir wenn sich dazu nichts ändert das Kindeswohl gefährdet und setzen uns ein für ein Abstammungsrecht, das die soziale Realität abbildet und dem Wohl von Kind (und auch Eltern) dient.

Alle weiteren Antworten von Die Linke Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/die-linke_antworten-auf-wahlpruefsteine-der-lag-lesben-und-schwule_final.pdf

FDP Hamburg

Frage 12.1: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?

Antwort:

Wir setzen uns für eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz an die der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters ein.

Frage 12.2: Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?

Antwort:

Ja. Wie bereits gesagt, ist Familie für uns Freie Demokraten überall da, wo Menschen füreinander eintreten. Daher ist auch eine rechtliche Elternschaft im Rahmen von Mehrelternfamilien notwendig.

Alle weiteren Antworten der FDP Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2020_01_13-antworten-fdp-wps-hamburg.pdf

Frage 12.1: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?

Antwort:

Nein, einerseits grundsätzlich nicht und andererseits auch nicht in der konkret vorgeschlagenen Form. Grundsätzlich nicht, weil wir die Befürchtung hegen, dass eine Ausweitung der in Artikel 3 festgeschriebenen Gleichheitsgrundrechte instrumentalisiert werden könnte, um Freiheitsgrundrechte wie die Religions- und Meinungsfreiheit im Wege der juristischen Abwägung verschiedener von der Verfassung geschützten Güter einzuschränken. Andererseits ist die Begrifflichkeit "sexuelle Identität" vollkommen untauglich, um Eingang in einen Gesetzestext zu finden und würde ideologisch motivierter richterlicher Selbstermächtigung bei der Auslegung dieses Begriffes Tür und Tor öffnen. Es wäre dann möglich, gegen den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers eine neue Rechtslage zu kreieren: Was ist "sexuelle Identität"? Geht es um das (biologische) Geschlecht? Das ist bereits in Artikel 3 geschützt. Geht es um die sexuelle Orientierung? Wenn ja, warum wird das dann nicht auch so konkret benannt? Geht es um die aus der mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen nicht in Einklang zu bringender Erfindung eines "sozialen Geschlechts" ("Gender")? Geht es um bloße soziale Verhaltensweisen und Geschlechterrollen? Oder geht es um eine Mischung aus einigen oder sogar all diesen Aspekten, was möglicherweise auch durchaus gewünscht ist, damit die Bedeutung von "sexueller Identität" ins Uferlose ausgedehnt werden kann und somit über den undemokratischen Umweg der Judikative politischen Aktivismus auf der Richterbank zu ermöglichen?

Frage 12.2: Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?

Antwort:

Nein, denn wir sind der Überzeugung, dass man nicht per Gesetzesänderung biologische Tatsachen abschaffen kann. Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat. Vater eines Kindes ist der Mann, der es mit seinem Spermium gezeugt hat. Die Gesetzeslage kann und darf sich nicht über diese unzweifelhaften Tatsachen hinwegsetzen und insbesondere die (biologischen) Eltern vollkommen rechtlos stellen. Das würden wir auch im Übrigen für verfassungswidrig halten, da Artikel 6 des Grundgesetzes die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt.

Alle weiteren Antworten der AfD Hamburg finden Sie hier:

<https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2019-antwort-afd-hamburg-wps-lsvd.pdf>